

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FG 32/002/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.01.2026	Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur	Vorberatung
05.02.2026	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
12.03.2026	Samtgemeinderat	Entscheidung

Richtlinien über die Zuschüsse zum Erwerb von Fahrerlaubnissen der Klasse C und deren Verlängerung

Die Samtgemeinde Fürstenau ist Träger der Feuerwehr im Sinne des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr. Zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz hat die Samtgemeinde Fürstenau eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Hierzu gehört auch die Sicherstellung, dass die Einsatzfahrzeuge durch entsprechend ausgebildete Fahrzeugführer besetzt werden können

Mit Ratsbeschluss vom 03.07.2014 wurde die Richtlinie über die Zuschüsse zum Erwerb von Fahrerlaubnissen und zur Verlängerung von Fahrerlaubnissen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren beschlossen (SG/SGR/02/2014, P. Ö 10, S. 2). Mit Beschluss des Samtgemeinderates vom 12.12.2019 (SG/SGR/04/2019, P. Ö 8, S. 19) erfolgte die 1. Änderung vorstehender Richtlinien. Wesentlicher Inhalt der 1. Änderung war, dass der Führerschein Klasse C nicht mehr mit 90 %, maximal 1.250,00 € der Kosten bezuschusst wird, sondern die gesamten Kosten von der Samtgemeinde Fürstenau getragen werden. Die Anzahl der bezuschussten Führerscheine wurde in 2019 von zwei Führerscheinen der Klasse C auf vier Führerscheine der Klasse C erhöht.

Aufgrund der Fahrzeugbeschaffungen in den letzten Jahren und um dauerhaft die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten, sind vermehrt Führerscheine der Klasse C erforderlich. Das Gesamtgewicht der Feuerwehrfahrzeuge wird immer größer und liegt bei Neuanschaffungen in den meisten Fällen über 7,5 Tonnen. Die Kameradinnen und Kameraden benötigen zum Führen dieser Fahrzeuge die Klasse C. Der sog. „Feuerwehrführerschein“ reicht dann nicht mehr aus.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Anzahl der Führerscheine der Klasse C nicht weiter auf bis zu vier Führerscheinen pro Jahr begrenzt werden, sondern den von den Ortsfeuerwehren über den Gemeindebrandmeister gemeldeten Bedarfen - im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel - jährlich angepasst werden.

Die bewilligte Zuschusszahlung an das Mitglied der Feuerwehr wird in der Regel in einer Summe nach erreichter Führerscheinprüfung auf Vorlage der Schlussrechnung und einer Ablichtung der Fahrerlaubnis - ausbezahlt. Da die Kosten des Führerscheins der Klasse C in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind, sollte auf Antrag eine Abschlagszahlung (maximal in Höhe bereits entstandener und nachgewiesener Kosten) an das Mitglied der Feuerwehr ausbezahlt werden. Bei Abbruch oder mehrfachem Nichtbestehen der Führerscheinprüfung sind diese vom ihm zurückzuzahlen.

Eine Änderung der o.g. Richtlinie ist hierzu notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja

Die erforderlichen Haushaltsmittel ergeben sich aus den Bedarfsmeldungen.

R a m l e r
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderung der Richtlinie über die Zuschüsse zum Erwerb von Fahrerlaubnissen und zur Verlängerung von Fahrerlaubnissen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Fürstenau wird beschlossen.

F ö c k e
Fachbereich 2

M o o r m a n n
Fachdienst I

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen